

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0441</b>
<b>321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben</b>			<b>Datum: 21.10.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Hauer, Franziska</b>	<b>Tel.: -157</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>12.91.80/23</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Gemeindewahlausschuss</b>	<b>02.11.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeister\*innenwahl 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl werden der 14. Mai 2023 und der 04. Juni 2023 festgelegt.

### **Sachverhalt:**

Nach § 48 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bestimmt der Gemeindewahlausschuss den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl. Beide Tage müssen auf einen Sonntag liegen. Die Stichwahl muss innerhalb von 28 Tagen nach der Wahl stattfinden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GKWG).

Bei der Festlegung des Wahltermins sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Die Stelle der Oberbürgermeisterin wird zum 10.01.2024 frei. Nach § 57a der Gemeindeordnung (GO) ist die Wahl frühestens 8 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Um für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl eine hinreichende Wahlbeteiligung zu erzielen, auch unter Berücksichtigung der steigenden Briefwahlnutzung sowie um genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gewinnen zu können, ist es erforderlich, die Stichwahl erst 3 Wochen später stattfinden zu lassen.

Aufgrund der erheblichen Kosten für eine ordnungsgemäße Wahldurchführung sollte die Möglichkeit genutzt werden beide Wahlen auf einen Termin zu legen und eine verbundene Wahl anzustreben. Hierzu zählen u.a. die Kosten für die Wahlbenachrichtigungen (Gesamtauftragssumme zur Landtagswahl 2022: 41.768,86 €), die Verpflegung und Zahlung der Erfrischungsgelder für die Wahlhelfenden (Gesamtsumme bei der Landtagswahl 2022: 22.626,00 €). Zusätzlich kommen ebenfalls Kosten für diverse Materialien, Postgebühren für die Briefwahlbearbeitung, Personalkosten für die Wahlamtsaushilfen u.v.m. hinzu.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Zeitplan Vorschlag der Verwaltung
- Anlage 2: Detaillierter Zeitplan OB-Wahl 2023

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------